Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 106 (2012)
Heft: 10

Artikel: Rechte Monopolisten und die linke "Kronzeugen"
Autor: Lang, Jo
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-390374

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jo Lang

Rechte Monopolisten und linke «Kronzeugen»

Wie für eine Person gibt es auch für eine Partei nicht Schlimmeres, als einem Monopol-Medium ausgeliefert zu sein, welches das Ziel verfolgt, einem einen möglichst grossen Schaden zuzufügen. Die Stadtluzerner SP musste diese Erfahrung in den zwei Wochen vor dem gesamtschweizerischen Parteitag machen. Die *Neue Luzerner Zeitung*, die rechteste Tageszeitung der Deutschschweiz, führte gegen die Genossinnen und Genossen eine ebenso einseitige wie demagogische Kampagne. Sie nahm ein linkes Parteimitglied ins Visier und baute auf den Denunziationen eines anderen Parteimitglieds, das nicht mehr für die Einbürgerungskommission nominiert worden war. Dieses liess sich darstellen als Stimme der Vernunft, die nicht bereit ist, Vergewaltiger und Sprachunkundige einzubürgern. Damit war ihr Kommissions-«Partner», der, wie wiederholt betont wurde, Bruder des schweizerischen Juso-Präsidenten ist, eingeordnet und abgestempelt – in bestem Boulevardstil. Die «Informantin», die SVP und FDP, aber auch das Monopolmedium unterstellten ihrem Kampagnenopfer, das Amtsgeheimnis verletzt zu haben. Dass auch die Zeitung das politische Ziel der Abwahl des Wiedernominierten verfolgte, enthüllte ihr Frust-Kommentar nach der Wahlsitzung des Stadtparlaments vom 6. September mit dem Titel: «Angriff vergeigt».

Hanspeter Uster und ich, die anfänglich mit Befremden, ab dem vierten Artikel mit Entsetzen die rechtslastige Kampagne verfolgten, verfassten zur Herstellung einer gewissen Pluralität und zur Entlastung der Stadtluzerner SP einen Leserbrief. Dieser enthielt sich jeglicher Wertung, berichtete sachlich, was wir mit der «Kronzeugin», wie die NLZ ihre Hauptquelle uns gegenüber nannte, im Zuger Gewerkschaftsbund (GBZ) erlebt hatten. Kurz zusammengefasst hatte sie als GBZ-Vorstandsmitglied eine intolerante Ausgrenzungspraxis gegen «ethnische Gruppen» und einzelne Angehörige, insbesondere Juso-Mitglieder, vertreten. Sie tat das auch dann noch, als eine ausserordentliche Delegiertenversammlung mit bloss drei Gegenstimmen verbindliche Toleranz-Beschlüsse gefasst hatte. Aus diesem Grund wurde sie – mit ihren beiden GesinnungsgenossInnen – aus dem Vorstand abgewählt.

Die NLZ weigerte sich, unseren Leserbrief zu veröffentlichen und bewahrte so ihr Informationsmonopol und ihre Deutungshoheit. Ihr Argument lautete, sie veröffentliche nicht einseitige Vorwürfe gegenüber anderen Personen. Abgesehen davon, dass unser Leserbrief eine gleichzeitige Replik der Kritisierten nicht ausschloss, bestätigte die Zensur die Einseitigkeit des Monopolmediums. Im Vorjahr hatte die gleiche Zeitung in ihrer Zuger Ausgabe einen Artikel veröffentlicht, der zwei namentlich genannte tamilische Juso-Mitglieder in die Nähe der «Gewaltbereitschaft» rückte. Die Redaktorin hatte mit den beiden, von denen der eine später seinen Ausbildungsplatz verlor, kein Wort gewechselt.

Aufschlussreich ist, dass die unhaltbaren Unterstellungen, welche die *Neue Zuger Zeitung* als Tatsachen veröffentlichte, zuvor von den gleichen Leuten dem *Tagesanzeiger* gesteckt worden wa-

ren. (Zusätzlich zu den beiden jungen Tamilen wurde Cédric Wermuth und mir unterstellt, bei den Jusos, bei den Zuger Alternativen und in der GSoA die Unterwanderung durch die Tamil Tigers zu fördern. Siehe dazu den Artikel von Hanspeter Uster in der jüngsten GSoA-Zitig!) Im Unterschied zum Zentralschweizer Monopolblatt prüfte der *Tagesanzeiger* die Anschuldigungen und verzichtete dann auf deren Veröffentlichung. Dem zentralschweizer Blatt passte die Polemik gegen die Jusos derart gut ins Konzept, dass es dem Falsifikationsrisiko, das eigenständige Recherchen nun mal mit sich bringen, aus dem Weg ging.

Das wiederholte sich im aktuellen Fall. Die NLZ, die laufend das Wort «Amtsgeheimnisverletzung» wiederholte, nahm sich keine Mühe, bei einem Rechtsgelehrten abzuklären, wie es sich damit überhaupt verhalten könnte. Das Regionaljournal Zentralschweiz von DRS 1 hat es getan. Der befragte Rechtsprofessor von der Uni Luzern gab Entwarnung. Das Monopolblatt verhielt sich, als würde es nur das eigene Privatradio hören.

Wer nur eine Seite ernst nimmt, verpasst häufig Informationen, welche nur die andere Seite preisgibt. Am Tag nach dem SPS-Parteitag in Lugano berichtete die NLZ gross über die Abwahl der zwei Zentralschweizerinnen aus der Geschäftsleitung der SPS. Bei der Luzernerin hatte sie eine Erklärung, bei der Zugerin keine. Hätte der «überraschte» Journalist mit jenen geredet, die er zwei Wochen lang bekämpft hatte, hätte er erfahren, dass die Zuger Parteipräsidentin abgewählt wurde, weil sie für den Absturz der Zuger SP auf 5,3 Prozent, den tiefsten je gemessenen Wert bei Nationalratswahlen, verantwortlich gemacht wurde und weil sie der gleichen Gruppe wie die Luzerner Kollegin (und die anderen oben erwähnten DenunziantInnen angehört.)

Vor ein paar Tagen erhielt ich den Anruf einer Wochenzeitung, die ebenso rechts ist wie das Zentralschweizer Monopolblatt, aber für die Recherchieren immerhin kein Fremdwort ist. Der Journalist konfrontierte mich mit der folgenden Behauptung: Es gäbe eine Verschwörung, der die Luzerner Brüder Roth, die Zuger Uster und Lang sowie das neu gewählte GL-Mitglied Lathan Sintharalingam angehörten und die von den Tamil Tigers finanziert würde. Das nationale Rechtsmagazin veröffentlichte – wie seinerzeit der *Tagesanzeiger* – diese Denunziation nicht. Zum Glück ist sie nicht dem Zentralschweizer Monopolblatt gesteckt worden. ●